

Protokoll zum Sonderplenum bei Attac München vom 07. Dezember 2015

Moderation: Klaus und Alex

Protokoll: Judith

Begrüßung und Formalia

Klaus begrüßt die Anwesenden und erklärt zunächst, dass der für den Bereich Finanzen zuständige Geschäftsführer von Attac Deutschland, Andreas van Baaijen, seine Teilnahme sowie die Teilnahme seines Begleiters am Sonderplenum kurzfristig abgesagt hat; dafür stünden terminliche Gründe. Seitens Klaus sowie des Plenums herrscht Betroffenheit über die Kurzfristigkeit der Absage, die man sich nicht erklären kann.

Es wird festgestellt, dass beim Sonderplenum eine Person, die nicht Mitglied bei Attac München aber gleichzeitig im AK Finanzmärkte aktiv ist, anwesend ist; hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Im Folgenden stellt Klaus die übrige für das Sonderplenum geplante Tagesordnung vor, die ohne Anmerkungen oder Nachfragen angenommen wird:

- Wahl einer/s Adressverantwortlichen
- Wahl von Kassenprüfer*innen
- Hauptthema: Erläuterung der finanziellen Unregelmäßigkeiten bei Attac München und Besprechung des weiteren Vorgehens
- Finanzregelungen betreffend den AttacChor
- Aktivitäten bei Attac München
 - TTIP
 - Vorbereitung der Winterschule 2016
 - Vorbereitungen hinsichtlich der Proteste gegen die Sicherheitskonferenz 2016
 - Aktivitäten des AttacChors
- Verschiedenes
- Termine

Wahl einer/s Adressverantwortlichen

Bei Attac München ist ein*e Adressverantwortliche*r zu wählen, die/der von Attac Deutschland die Adressdaten aller Attacies aus dem Einzugsbereich München und Umgebung erhält sowie mit der Datenpflege und -nutzung für sinnvolle und notwendige Anlässe betraut ist. Hierzu zählt z.B. die Nutzung für Anlässe wie die bereits erfolgte Einladung zum heutigen Sonderplenium sowie demnächst zur Teilnahme an der von Attac München im Januar 2016 veranstalteten Winterschule. Die/der Adressverantwortliche kann bei entsprechenden Anfragen der Münchner Attac-Gremien darüber hinaus prüfen, ob Angaben hinsichtlich einer Attac-Mitgliedschaft von im Raum München aktiven Attacies im Einzelfall zutreffen.

Als Kandidat für das Amt des Adressverantwortlichen wird Alfred vorgeschlagen, der im Rahmen der Einladung zum Sonderplenium auf Bitte des KoKreises bereits einmal vorläufig tätig geworden ist und dafür bei Attac Deutschland vorbereitend an einer notwendigen Schulung zum Umgang mit personenbezogenen Daten teilgenommen hat.

➔ Alfreds Wahl erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen.

Ein kurzer Bericht von Alfred ergibt, dass die Qualität der Daten über eine Attac-Mitgliedschaft offensichtlich sowohl in Frankfurt, dem Sitz des Trägervereins von Attac Deutschland, als auch in München sehr hoch ist; es konnten mit der Einladung zum Sonderplenium annähernd alle Mitglieder erreicht werden. Insgesamt hat Attac München knapp 1.000 Mitglieder (von denen ca. ein Drittel allein auf dem Postweg zu erreichen ist), hinzu kommen etwa ebenfalls fast 1.000 Sympathisant*innen (Spendenzahler*innen und Menschen, die in der Vergangenheit bereits einmal Interesse an der Benachrichtigung über laufende Tätigkeiten angemeldet haben).

Wahl der Kassenprüfer*innen

Weiterhin sind bei Attac München zwei Kassenprüfer*innen zu wählen, die mit der regelmäßigen Prüfung aller Belege und Kontoauszüge sowie parallel mit deren Abgleich mit der laufenden Buchhaltung beauftragt sind, die sachgerechte Umsetzung der Finanzielles betreffende Beschlüsse des Plenums überwachen müssen sowie dem Plenum regelmäßig über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten haben.

Für das Amt der Kassenprüfer*innen sind vorab Alfred, Michael und Theo vorgeschlagen worden;

➔ Theo zieht im Sonderplenium seine Kandidatur zurück.

Gegen eine Paketabstimmung über die beiden verbleibenden Kandidaten gibt es keine Einwände.

➔ Alfred und Michael werden einstimmig ohne Enthaltungen gewählt,

für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes wird den beiden gedankt.

Hauptthema:

Erläuterung der finanziellen Unregelmäßigkeiten bei Attac München und Besprechung des weiteren Vorgehens

Bericht des neuen Finanzverantwortlichen:

Klaus berichtet, dass Attac München seit 2013 eine Hilfskraft für die Buchführung beschäftigt hat, mit der zu diesem Zweck die Zahlung einer Aufwandsentschädigung vereinbart worden ist.

Diese Hilfskraft hat im Dezember 2013 begonnen, via vom Konto von Attac München vorgenommene Überweisungen, Sammelüberweisungen und in 2015 auch PayPal-Lastschriften Gelder von Attac München zu veruntreuen, wodurch im Saldo (nach Abzug teils erfolgter Rücküberweisungen) folgender Schaden entstanden ist:

2013:	600,00 Euro
2014:	12.465,62 Euro
2015:	2.948,32 Euro
<hr/>	
= insgesamt:	16.013,94 Euro

In den Beträgen sind nicht ausbezahlte Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.700,00 Euro (900 Euro in 2014 und 800 Euro in 2015) schadensmindernd berücksichtigt.

Die letzten unrechtmäßigen Sammelüberweisungen waren im April 2015 vorgenommen worden, weitere kleinere Belastungen des Kontos mit PayPal-Lastschriften erfolgten schließlich noch im Juli 2015.

Darüber hinaus fehlen derzeit noch ca. 390,00 Euro im Bestand der Barkasse, deren Verbleib Klaus mit dem damaligen Finanzverantwortlichen besprechen wird.

Bemerkt wurde die Veruntreuung vom damaligen Finanzverantwortlichen erstmals im 1. Quartal 2015; eine erste Information von Attac München ist durch die Ansprache eines KoKreis-Mitglieds im Juli 2015 erfolgt. Die Begründung für diese erst spät erfolgte Information liegt nach Angaben des damaligen Finanzverantwortlichen in seinem zunächst währenden Vertrauen, dass die Hilfskraft die veruntreuten Mittel zeitnah zurückerstatten würde sowie in einer durch diese zunächst begonnenen Rückzahlung von zu Unrecht entnommenen Mitteln.

Nach Bekanntwerden des Vorfalles hat der KoKreis von Attac München nicht nur den in Frankfurt sitzenden Trägerverein von Attac Deutschland informiert, sondern einzelne Mitglieder haben u.A. bereits auch Gespräche mit der zwischenzeitlich nicht mehr für Attac München tätigen Hilfskraft und deren gesetzlicher Betreuerin geführt. Dabei ist z.B. vereinbart worden, dass die ehemalige Hilfskraft monatlich einen Betrag von 50,00 Euro zurückbezahlt, wovon bisher 150,00 Euro bei Attac München eingegangen sind.

Die im Spätsommer 2015 erfolgte Information von Attac Deutschland hat derzeit zur Folge, dass der Trägerverein die Überweisung der Regionalgruppenanteile an Attac München rückwirkend zum 3. Quartal 2015 eingestellt hat. Bevor erneut Mittel fließen bzw. die Regionalgruppenanteile von

Attac München an uns überwiesen werden können, müssen nach Auskunft aus Frankfurt folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es muss ein neues Konto eröffnet worden sein, auf das alle Gelder über Attac Deutschland transferiert worden sind. → *Dies erfolgt, sobald von Attac Deutschland die allen Regionalgruppen zugesagten neuen Attac-Konten eingerichtet werden konnten; geplant ist dies für den Jahreswechsel 2015/16.)*
- Es muss eine Dokumentation über alle Kontobewegungen seit dem 01.01.2013 vorgelegt worden sein. → *Diese liegt inzwischen vor.*
- Es muss ein lückenloser Bericht über die illegal entnommenen Gelder vorgelegt worden sein. → *Auch diese liegt inzwischen vor.*
- Es muss jeweils eine Schuldanerkenntnis des ehemaligen Finanzverantwortlichen und der Hilfskraft vorliegen, und es muss mit beiden eine Vereinbarung zur Schadensregelung getroffen worden sein. → *Dies ist bisher nicht der Fall.*

Fragen, Diskussionen und Ideen:

- Einstellung und Auswahl der damaligen Hilfskraft

Die Frage, warum in 2013 eine Hilfskraft eingestellt worden ist und nach welchen Kriterien diese damals ausgesucht worden war, wird damit beantwortet, dass der damalige Finanzverantwortliche nach dem Rückzug seiner Vertreterin nicht alles allein habe schaffen können. Die Hilfskraft war als Mitglied von Attac bekannt, ihre Bedürftigkeit und ihre Angabe, sachverständig mit Finanzen umgehen zu können, sowie der Umstand, dass sie als Arbeitslose ausreichend Zeit für die Aufgabe mitbringe, waren die Gründe für ihre Beauftragung.

- Empfänger*innen der veruntreuten Gelder (→ Beschlussvorlage 3)

Die Frage, ob dem neuen Finanzverantwortlichen inzwischen alle Empfänger*innen der Überweisungen bekannt sind, wird grundsätzlich bejaht; hierbei handele es sich um vor allem um eBay-Händler*innen, bei denen Kleidungsstücke eingekauft worden sind. Außerdem gab es Transaktionen, die direkt zum Konto der Hilfskraft führen.

Eine Detailprüfung aller Transaktionen durch den neuen Finanzverantwortlichen hat allerdings nicht stattgefunden; dies wird mit der weiteren Aufarbeitung des Vorfalles durch Attac Deutschland und dem Datenschutz begründet.

Es wird diskutiert, dass die Münchner Attacies das Recht auf Einsicht in die Kontoauszüge haben müssten; schließlich würde das Plenum auch über alle Ausgaben entscheiden. Andererseits könne man sich bei der detaillierten Aufarbeitung der einzelnen Transaktionen sicherlich aber auch auf Frankfurt verlassen. Allerdings sei es nicht nur ungut, dass die Empfänger*innen der Überweisungen bisher noch nicht ermittelt worden seien, es sei auch ungut, wenn dies jetzt nicht auch in München lückenlos aufgearbeitet werde.

- Umgang mit der die Gelder veruntreut habenden Hilfskraft

Es wird die Frage gestellt, warum die Hilfskraft zur Sicherstellung einer unabhängigen Untersuchung und auch zum Schutz aller übrigen Beteiligten (insbesondere auch des ehemaligen Finanzverantwortlichen) vor gegenseitigen Verdächtigungen nicht angezeigt worden ist.

Begründet wird dies mit der Krankheit der Hilfskraft, die wegen den Folgen ihrer Kaufsucht und ihres Sammelwahns aus mehreren Gründen (z.B. auch wegen eines möglicherweise drohenden Verlusts ihrer Wohnung) unter hohem Druck stehe und die man daher nicht zuletzt aus menschlichen Erwägungen vor unüberlegten Handlungen schützen möchte. Auch aus diesem Grund wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt das Gespräch mit der gesetzlichen Betreuerin gesucht, darüber hinaus hat man seitens Attac München u.A. das Angebot unterbreitet, die ehemalige Hilfskraft bei der Suche nach einem Therapieplatz zu unterstützen.

- Geschädigte

Es stellt sich die Frage, wer in dieser Frage alles als Geschädigter zu bezeichnen ist.

In formaler Hinsicht ist dies der Trägerverein von Attac Deutschland. Da Attac München keine eigene Rechtsperson besitzt, sind wir aus zivilrechtlicher Sicht nicht handlungsbefugt. Der Trägerverein, der sich derzeit nicht zuletzt um die Wiedererlangung des Status einer gemeinnützigen Organisation bemüht, muss sich in dieser Angelegenheit auch dem Finanzamt erklären können und drängt sicherlich auch aus diesem Grund auf eine schnelle und formale Aufarbeitung des Falls, dies unter Berücksichtigung aller im Bericht des neuen Finanzverantwortlichen genannten Kriterien.

Tatsächlich geschädigt wurde auch Attac München, der die veruntreuten Mittel nun für die politische Arbeit fehlen. Durch Darlehensgaben kann diese derzeit weiter verfolgt werden; unsere finanziellen Spielräume sind jedoch stark eingeschränkt worden.

Letztlich sind auch all jene Menschen geschädigt, denen das erfolgreich in unsere politische Arbeit investierte Geld mittelbar zugute gekommen wäre.

- Verantwortung des ehemaligen Finanzverantwortlichen

Es wird die Frage nach der Schuld des ehemaligen Finanzverantwortlichen, der seiner Sorgfaltspflicht über einen sehr langen Zeitraum hinweg nicht nachgekommen ist, gestellt. Bei der Aufklärung der Angelegenheit sei Attac München in Teilen allein auf seine Angaben, die wir nicht überprüfen können, angewiesen.

In dieser Frage entschuldigt sich der ehemalige Finanzverantwortliche bei Attac München ausdrücklich. Die nun behandelte Misere belaste ihn seit sehr länger Zeit, er fühle sich nicht nur in seinen politischen Aktivitäten sondern auch persönlich wie gelähmt und bedauere seine Versäumnisse in der Kontrolle der Buchhaltung zutiefst. In diesem Sinne stehe er auch zu seiner Verantwortung für seinen Anteil am Geschehenen.

Es wird anerkannt, dass sich der ehemalige Finanzverantwortliche nicht nur, aber auch in dieser Funktion über 13 Jahre hinweg viele Verdienste für Attac München erworben habe. Dabei habe es auch seitens Attac Deutschland nie Beanstandungen gegeben, die jährliche Rechenschaftslegung war immer für in Ordnung befunden worden.

Obwohl der ehemalige Finanzverantwortliche nach Ansicht vieler nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden kann, müsse auch anerkannt werden, dass wir alle zusammen nicht ausreichend Kontrolle ausgeübt haben und daher eine gewisse Mitschuld am Geschehenen tragen: Der ehemalige Finanzverantwortliche habe seit Jahren über Überlastung geklagt und sei dennoch nicht ausreichend unterstützt worden; gehe es daher um die Unterzeichnung eines Schuldeingeständnisses, müsste dieses im Prinzip von Allen unterschrieben werden. Schließlich sei es nicht zuletzt auch wichtig, z.B. auch auf den ehemaligen Finanzverantwortlichen zu achten.

- Umgang mit der Forderung nach Einholung eines Schuldanerkenntnisses vom ehemaligen Finanzverantwortlichen

Da Attac München nach Angaben aus Frankfurt erst nach Abschluss der Angelegenheit, die u. A. ein Schuldeingeständnis der ehemaligen Hilfskraft und des früheren Finanzverantwortlichen voraussetze, wieder Mittel erhalten kann, wird diskutiert, inwiefern der ehemalige Finanzverantwortliche um die Unterzeichnung des entsprechenden Dokuments gebeten werden kann.

In diesem Zusammenhang erfolgt an diesen zunächst ein Appell, sich seiner Verantwortung zu stellen. Ein Schuldanerkenntnis könnte seinen Schrecken womöglich verlieren, wenn man gleichzeitig auch eine Vereinbarung zur Schadensregulierung schließen könne.

Der ehemalige Finanzverantwortliche solle in diesem Zusammenhang erwägen, das Schuldanerkenntnis zu unterzeichnen und sich dabei auf die mögliche Solidarität der Mitglieder von Attac München, die für die Begleichung des Schadens spenden könnten, zu verlassen; dies wäre nicht zuletzt ein dringend notwendiger Vertrauensbeweis des ehemaligen Finanzverantwortlichen, der Attac München erst sehr spät informiert und zuvor nicht auf die weiterhin faire Zusammenarbeit vertraut habe.

Diesem Vorschlag entgegen stehen allerdings mehrere Punkte: Zunächst können die durch Veruntreuung von Spendengeldern entstandenen Finanzlöcher nicht durch die Sammlung neuer Spenden gedeckt werden. Anwesende Mitglieder mahnen auch an, dass man die die Mittel eigentlich veruntreut habende Hilfskraft nicht aus der Pflicht zur Rückzahlung entlassen könne; darüber hinaus stellt sich die Frage, welchen Zweck solche Spenden überhaupt haben sollten: Sollten sie allein zur Ausgleicheung eines buchhalterischen Problems dienen, wäre dies sinnlos; schließlich gehe es nicht um die Deckung eines künftigen Bedarfs sondern um bereits entstandenen Schaden. Nicht zuletzt mangelt es dem ehemaligen Finanzverantwortlichen an Vertrauen in eine gemeinschaftliche Regulierung.

Aus seiner Sicht kann das neuerdings von Attac Deutschland geforderte Anerkenntnis der Gesamtschuld von ihm unmöglich unterzeichnet werden: Er stehe damit in der Gesamthaltung (nicht zuletzt für bei Attac Deutschland entstandene Anwaltskosten und Zinsen sowie) für Taten, die nicht von ihm, sondern von der (sich zur Rückzahlung der Gelder sowieso bereit erklärt habenden) Hilfskraft begangen worden seien. Die Unterzeichnung eines Anerkenntnisses der Gesamtschuld habe Konsequenzen, die er nicht tragen könne.

Man müsse sich auch die Frage stellen, welches Signal damit an künftig womöglich um die Übernahme eines Ehrenamts gebetene Menschen gesendet werde, wenn diese rechtlich sowieso in keinster Weise abgesichert seien. Die Forderung nach der Übernahme einer Gesamtschuld sei durch den(im Sonderplenum verlesenen) Text der Erklärung, den Finanzverantwortliche bei Attac Deutschland unterzeichnen müssen, nicht abgedeckt –

nachdem der ehemalige Finanzverantwortliche die Gelder nicht unsachgemäß ausgegeben habe, sei die Erklärung nicht einschlägig.

Das Sonderplenium zeigt hierfür in großen Teilen Verständnis. Es erfolgt jedoch ein dringender Appell an den ehemaligen Finanzverantwortlichen, sich mit den zuständigen Vertreter*innen von Attac Deutschland an einen Tisch zu setzen und nach einem Ausweg zu suchen. Der ehemalige Finanzverantwortliche erklärt hierzu, durchaus im Kontakt zu Attac Deutschland zu stehen und bereits auch eine persönliche Stellungnahme abgegeben zu haben.

- Weiteres Vorgehen von Attac München (→ *Beschlussvorlagen 1 und 2*)

Es wird diskutiert, was Attac München zur Aufarbeitung und für eine Regulierung des Vorfalls unternehmen könne; dies auch, da vor einem Abschluss der Angelegenheit nach Auskunft aus Frankfurt keine weiteren Mittel an uns überwiesen werden können.

Es besteht Einigkeit, dass der ehemalige Finanzverantwortliche seitens Attac München nicht zu einer Unterzeichnung des Schuldanerkenntnisses genötigt werden könne: Attac München kann nicht mehr als das in ihrer Macht stehende unternehmen, um wieder Mittel zu erhalten; dies müsse gegenüber Attac Deutschland deutlich erklärt werden. Dabei kann Attac München allenfalls anbieten, eine Vermittlerrolle zwischen den formal beteiligten Parteien einzunehmen und die weitere Aufarbeitung der Angelegenheit in dieser Hinsicht zu unterstützen. Grundsätzlich müsse aber gelten, dass Attac München, wenn es alle Bedingungen, die es selbst erfüllen kann, erfüllt hat, auch wieder Mittel erhalten kann.

Es wird vorgeschlagen, dass Attac München eine Gruppe von drei Leuten bildet, die das Gespräch mit Attac Deutschland sucht und das weitere Vorgehen bespricht. Dem wird entgegen gestellt, dass die komplette Angelegenheit für die Mitglieder von Attac München öffentlich und nicht in einer intransparenten Kleingruppe aufgearbeitet werden solle. Allerdings ist eine kleine Gruppe, die ohnehin nicht beschlussfähig wäre, handlungsfähiger.

Zuletzt wird auch die Frage gestellt, ob Attac München nicht alle Händler*innen, an die die veruntreuten Gelder überwiesen worden sind, anschreiben können und von diesen wie auch von PayPal nicht Geld zurückgefordert werden könne. Nach Lage der Dinge könnte dies aber wohl allenfalls die Betreuerin der ehemaligen Hilfskraft leisten.

- Frage nach der Rolle von Attac Deutschland

Grundsätzlich ist man froh, dass sich Attac Deutschland als neutrale Instanz um die Aufarbeitung der Angelegenheit kümmert; Teile des Sonderplenums würdigen die sehr faire und immer noch vergleichsweise geduldige Vorgehensweise des Trägervereins – nach mehreren Monaten der erfolglosen Verhandlung mit der früheren Hilfskraft und dem ehemaligen Finanzverantwortlichen sei es dabei nachvollziehbar, dass die Einschaltung einer Anwältin seitens Attac Deutschland zwingend notwendig geworden ist.

Andererseits ist vielen Anwesenden unklar, was konkret Attac Deutschland seit September unternimmt, damit Attac München baldmöglichst wieder Geld erhalten könne. Auch einzelne Schritte wie die kurzfristige Absage der Teilnahme am heutigen Sonderplenium sowie die plötzliche Forderung eines Gesamtschuldanerkenntnisses durch den ehemaligen Finanzverantwortliche können nicht nachvollzogen werden und lassen womöglich darauf schließen, dass der Trägerverein vor allem eigene Interessen verfolgt und Attac München demgegenüber eher im Stich lasse.

Letztlich können über das Verhalten des Trägervereins derzeit aber nur Mutmaßungen angestellt werden; um hier für Aufklärung zu sorgen, müsse mit Frankfurt so schnell wie möglich das Gespräch gesucht werden.

- Künftige Zusammenarbeit mit Attac Deutschland

Generell sind die Strukturen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Attac-Mitglieder, die rechtlich wohl alleine Hilfspersonen des Trägervereins von Attac Deutschland sind, ebenso wie die Aufgaben des Trägervereins eher diffus bis unklar; es wird angemerkt, dass dieser Zustand unbedingt zu ändern sei.¹

Darüber hinaus besteht in Teilen der Eindruck, dass Attac Deutschland (insbesondere vor dem Hintergrund der Bemühungen um die Wiedererlangung des Status als gemeinnützige Organisation) immer stärker im Sinne einer Kontrolle bis Gängelung der Regionalgruppen agiere. Dies gelte wohl nicht nur im Hinblick auf die Regionalgruppe München, bei der dies eventuell mit den nun bekannt gewordenen finanziellen Unregelmäßigkeiten erklärt werden könnte, sondern wird so auch von anderen Regionalgruppen wahrgenommen.

Sollte man sich davon befreien wollen, muss eventuell darüber nachgedacht werden, in München – wie es z.B. in Berlin schon geschehen ist – eine eigene Rechtsform zu bilden: Möglichkeiten wären hierfür z.B. die Gründung einer GbR, einer Sozialgenossenschaft oder eines Vereins (wobei das deutsche Vereinsrecht keinen einfachen Gegenstand darstellt). Hierzu wird auch die Meinung vertreten, dass Attac München bereits jetzt eine GbR ist, denn für eine solche reiche es von Gesetzes wegen, dass sich mehrere Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes zusammenschließen. Einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag brauche es dafür nicht, ein solcher kann auch konkludent, also durch tatsächliches Handeln und ohne ein entsprechendes Bewusstsein der beteiligten Personen, entstehen.

Ob eine derartige Erlangung von Selbständigkeit wünschenswert und notwendig ist, ist im Sonderplenum nicht unumstritten; ein Ausstieg bei Attac Deutschland müsse gut überlegt werden. Um Attac München zumindest mehr finanziellen Spielraum zu ermöglichen, könn-

¹ Hierzu als nachrichtliche Ergänzung ein Auszug aus der *Satzung des „Attac Trägervereins“* in der Fassung vom 24.04.2004 mit Änderungen vom 29.10.2003 und 24.04.2004:

§ 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist in Trägerschaft des Netzwerks Attac-Deutschland (im Weiteren „Attac“ genannt) die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Förderung des Schutzes der Umwelt und des Gemeinwesens, der Demokratie und der Solidarität. Dies unter besonderer Berücksichtigung der ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung. Der Verein fördert die Völkerverständigung und den Frieden. *Die Umsetzung dieses Zweckes erfolgt über den Verein selbst sowie durch Hilfspersonen im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO.*

Als Hilfspersonen sind vor allem die Mitwirkenden in lokalen Attac-Gruppen und in regionalen oder bundesweiten Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Attac tätig.

Auszug aus der Abgabenordnung, § 57:

Unmittelbarkeit (1) Eine Körperschaft verfolgt unmittelbar ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke, wenn sie selbst diese Zwecke verwirklicht. Das kann auch durch Hilfspersonen geschehen, wenn nach den Umständen des Falls, insbesondere nach den rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen, die zwischen der Körperschaft und der Hilfsperson bestehen, das Wirken der Hilfsperson wie eigenes Wirken der Körperschaft anzusehen ist.

ten z.B. auch Mitgliedsbeiträge reduziert und stattdessen mehr Direktspenden getätigt werden.

Es wird schließlich der Vorschlag gemacht, eine kleine Gruppe zu bilden, die sich mit den Fragen nach der künftigen Abhängigkeit von Attac Deutschland beschäftigt und Möglichkeiten zur Herstellung von mehr Unabhängigkeit erarbeitet

- Umgang mit Protokollen (→ *Beschlussvorlage 4*)

Es wird angemerkt, dass es im bisherigen Umgang mit der Finanzproblematik in mehrfacher Hinsicht an frühzeitiger Transparenz für alle Mitglieder von Attac München gemangelt habe. Unter anderem sind Protokolle teils nicht auf dem üblichen Weg verschickt worden und/oder sie wurden in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil gegliedert.

Begründet wird dies mit der Sorgfaltspflicht, die von den ehrenamtlich Aktiven in einer derart (auch rechtlich) schwierigen Situation gewahrt werden müssen; dabei ging es auch um die Beachtung von Persönlichkeitsrechten sowie die zunächst erforderliche Abstimmung mit dem Hauptgeschädigten, dem Trägerverein von Attac Deutschland.

Es wird zugesagt, demnächst alle Protokolle des letzten Jahres transparent im Internet zu veröffentlichen.

Im Übrigen sei die Einladung zu den Plenumssitzungen, auf denen die Aufarbeitung der Finanzproblematik bereits begonnen worden ist, jeweils korrekt und mit vollständiger Tagesordnung verschickt worden.

Beschlussvorlagen und Beschlüsse:

1. Das Sonderplenum erarbeitet die folgende Beschlussvorlage:

"Attac München beschließt Folgendes: Eine Gruppe von zwei bis drei Leuten, die wir bestimmen, soll sich so schnell wie möglich mit dem Geschäftsführer für Finanzfragen von Attac Deutschland zum persönlichen Gespräch treffen, um Folgendes zu klären: Wie können so schnell wie möglich und unabhängig vom Stand der juristischen Lösung wieder Regionalgruppenanteile an Attac München fließen?"

→ Die Beschlussvorlage wird mit 30 Stimmen ohne Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen.

2. Weiter wird folgende ergänzende Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt:

"Attac München beauftragt diese Gruppe auch, eine Vermittlerrolle bei der weiteren Aufarbeitung des Problems zu suchen. Die Gruppe wird beim nächsten Plenum berichten, was mit Attac Deutschland besprochen worden ist."

→ Die Beschlussvorlage wird zunächst bei vier Gegenstimmen, vier Enthaltungen und 25 Befürwortungen befürwortet.

Hierzu wird allerdings angemerkt, dass das Abstimmungsverfahren das bei Attac übliche Konsensprinzip verletzt. Ein solches ist bei inhaltlichen Fragestellungen anzuwenden, die auch hier gegeben sei: Der Erlass eines Verhandlungsmandats ist keine reine Formalia.

Obwohl bei Attac München bisher keine Regelung zu einem Konsensverfahren gefunden werden konnte, wird im Folgenden das bei Attac Deutschland praktizierte Regelwerk angewendet. Entsprechend ergeben sich

→ **vier Vetos, womit die eine weitere Konsensfindung erfordernden 10% der Stimmen erreicht sind.**

Da auch eine ausreichend große Zahl an Vetostimmen einen Beschluss nicht gleich kippen sondern zunächst nur hinauszögern kann, muss weiter über die Beschlussvorlage beraten werden. Bevor hierbei ein Ergebnis erzielt werden kann,

→ **wird die Beschlussvorlage von Klaus zurückgezogen.**

3. Das Sonderplenium erarbeitet folgende weitere Beschlussvorlage:

„Klaus wird beauftragt, interessierten Attac-Mitgliedern Einsicht in die Liste der Kontobewegungen zu gewähren.“

→ **Die Beschlussvorlage wird bei 21 befürwortenden Stimmen, einer Gegenstimme und bei acht Enthaltungen angenommen.**

4. Es wird beantragt, ab sofort wieder alle Mitglieder von Attac München immer zeitnah und vollständig über die Beschlüsse des KoKreises und des Plenums zu informieren. Mit einem Gegenvorschlag wird die Möglichkeit formuliert, es den jeweiligen Gremien zu überlassen, eine Veröffentlichung von Protokollen in begründeten Einzelfällen zu verzögern.

Neben der Diskussion über womöglich gute Gründe, die zu einer solchen Hinauszögerung führen könnten (Sicherstellung einer vor Information der gesamten Öffentlichkeit sorgfältig erfolgenden Aufarbeitung auch rechtlich diffiziler Fragen), stellen sich hinsichtlich der Formulierung des Antrags Fragen, wie die Umsetzung der zuerst genannten Beschlussvorlage überhaupt sichergestellt werden könne: Nachdem nicht alle Attac-Mitglieder per E-Mail erreichbar sind und auf den Mailinglisten andererseits viele Nicht-Mitglieder registriert sein dürften, scheint die Verabschiedung eines neuen Procederes enorm schwierig. Dagegen sind alle Attac-Mitglieder herzlich eingeladen, sich jederzeit auf der Aktiven-Liste von Attac München zu registrieren.

Vor dem Hintergrund aller hierzu diskutierten Fragen wird schließlich folgende Beschlussvorlage formuliert:

"Es wird beantragt, dass der KoKreis und das Plenum künftig nicht mehr von den üblichen Wegen der zeitnahen Abstimmung der vollständigen Protokolle abweichen; letztere sind hier

- **dass Protokolle des KoKreises im KoKreis abgestimmt und in einer finalen Version an die Aktiven-Liste gesendet werden und**
- **dass Protokolle des Plenums über die Aktiven-Liste abgestimmt und in einer finalen Version an die Info-Liste gesendet werden."**

→ **Die Beschlussvorlage wird bei 19 Gegenstimmen, 2 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen nicht angenommen.**

5. Hinsichtlich der

nach Beschluss 1 zu bestimmenden Gruppe, die Kontakt zu Andreas van Baaijen aufnehmen und die Frage nach der schnellstmöglichen Wiederzuweisung von Finanzmitteln an die Regionalgruppe München klären soll,

werden folgende Mitglieder, über deren Mitwirkung abgestimmt wird, vorgeschlagen:

- **Alfred (25 Stimmen)**
- **Klaus (26 Stimmen)**
- **Hagen (27 Stimmen)**
- *Micha (12 Stimmen)*
- **Judith (25 Stimmen)**

Nachdem aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit und der nur eingeschränkten Verfügbarkeit von Hagen abweichend von Beschluss 1 nach Ansicht des Sonderplenums ohnehin vier Personen Teil der Gruppe sein sollen, wird ein Antrag formuliert,

gemäß dem alle Personen, die sich zur Wahl gestellt haben bzw. vorgeschlagen wurden, Teil der Gruppe sein sollen.

→ Bevor der Antrag zur Abstimmung kommt, zieht Micha ihre Kandidatur zurück.

Verbleibende Punkte der Agenda

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit können alle weiteren Punkte der ursprünglichen Agenda nicht mehr näher behandelt werden.

Hinsichtlich des AttacChors bittet Almut im Auftrag auch mehrerer nicht anwesender Mitglieder alle mit einem Auftrag des Plenums Handelnden um die Berücksichtigung der Gründungsgeschichte des Chores und des von ihm geäußerten Wunsches, als ideeller Teil von Attac München mit dem Status eines regulären Arbeitskreises weiterhin zu Attac zu gehören und nicht davon separiert zu werden – dies drohe durch den Vorschlag von Attac Deutschland, dass sich der Chor – auch finanziell – selbständig organisiere. Eine entsprechende Entscheidung würde nach Meinung von Almut mittelfristig aber dazu führen, dass sich der Chor Attac nicht mehr weiter verbunden fühlen kann.

Klaus nimmt die Bitte von Almut gerne zur Kenntnis und erklärt, dass die Behandlung des Chors mit Andreas van Baaijen noch nicht abschließend verhandelt werden soll. Stattdessen soll sich der KoKreis in seiner nächsten Sitzung wieder mit der Angelegenheit befassen und Lösungsvorschläge ausarbeiten.

Sonstiges

- Es wird informiert, dass es hinsichtlich des im Dezember stattfindenden SPD-Bundesparteitags inzwischen einen Initiativantrag des Parteivorstands zum Thema TTIP gibt, der nicht nur alle ursprünglich von der SPD festgesetzten "roten Linien", sondern auch jeden einzelnen der über 60, dabei allesamt kritischen, Anträge der SPD-Basis vollständig ignoriert. Dies mag Einzelne wenig überraschen, stellt jedoch nichtsdestotrotz eine neue Qualität der Missachtung des Willens einer Parteibasis dar. Nachdem der Antrag der Feder der SPD-Parteiführung entstammt, wird er wohl leider dennoch gute Erfolgschancen haben.
- Der ehemalige Finanzverantwortliche bedankt sich bei Attac für die insgesamt faire Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung des Themas Finanzen und hofft, sich baldmöglichst wieder der politischen Arbeit zuwenden zu können.